



Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

9 Anforderungen und einfache Lösungen für Unternehmen



Eine Vielzahl der Produkte, die tagtäglich in deutschen Haushalten verbraucht und genutzt werden, stammen aus der ganzen Welt. Der Verbraucher hat oftmals nur eine grobe Ahnung, woher die Produkte, die er nutzt, eigentlich kommen oder unter welchen Bedingungen diese hergestellt werden. Konsumenten sehen dabei meistens nur das Endprodukt und einen Verkaufspreis. Die Herkunft von Rohstoffen und Verarbeitungsstationen der Lieferketten sind Angelegenheit der Unternehmen. Informationen zu Importen, Zwischenprodukten und verarbeiteten Rohstoffen verbergen sich oftmals hinter komplexen und undurchsichtigen Lieferketten.

Dies soll sich nun ab 2023 grundlegend ändern. Ab dem 1. Januar 2023 tritt das deutsche [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz \(LkSG\)](#) in Kraft. Dieses Gesetz nimmt die deutschen Unternehmen in die Verantwortung, dass Menschenrechte entlang nationaler und internationaler Lieferkette geachtet und gewahrt werden.

In unserem neuesten Whitepaper erfahren Sie, wie Sie die Anforderungen des Lieferkettengesetzes für Ihr Unternehmen meistern können, indem Sie die Compliance-Prozesse mit einer einfachen und leicht zu bedienenden Lösung wie Impero automatisieren.

Herzliche Grüße

Team Impero



Was haben Social Compliance und Lieferketten gemeinsam? Ohne Digitalisierung geht es nicht mehr!

Sinn und Zweck des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist es, mehr Gerechtigkeit für Arbeitskräfte innerhalb der globalisierten Lieferkette zu schaffen und die Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu stärken. Darüber hinaus sollen potenzielle Schäden an der Umwelt mit Wirkung auf die Zivilgesellschaft verhindert werden. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt in der Umsetzung des Beschlusses der [„UN Guiding Principles on Business and Human Rights“](#) der UN, das bereits 2011 verabschiedet wurde. Dies alles fällt unter den Begriff „Social Compliance“.

Social Compliance soll das Bewusstsein von Unternehmen schärfen, ihre Verantwortung auch auf alle Liefer- und Vertriebsketten auszudehnen. Die Zunahme der wirtschaftlichen globalen Vernetzung, aber auch die großen Einflussmöglichkeiten der Wirtschaft haben dazu geführt, dass freiwillige Selbstverpflichtungen nicht mehr ausreichen. Das führte zur Implementierung eines Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf nationaler Ebene.

Die Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bedeutet nun, dass viele Unternehmen einen neuen Teilbereich in Ihrer Compliance umsetzen, oder bereits existierende Compliance Management Systeme erweitern

oder umstrukturieren müssen. Und dieser Bereich ist umfassend und komplex.

Unternehmen müssen nun nachweisen, dass sie Ihren Sorgfaltspflichten nachkommen und die Ergebnisse zur Erfüllung der Anforderung der Öffentlichkeit präsentieren.

Der Gesetzgeber wird ebenfalls überprüfen, ob die Menschen, die in dieser Lieferkette involviert sind, unter gesetzeskonformen und menschenrechtlichen Bedingungen arbeiten. Hier kommt der Einsatz von Social Compliance Management Systemen zum Einsatz. Die allgemeine Orientierung am IDW PS 980 (TCMS Management Systeme) wird beim Thema „Social Compliance“ empfohlen.

Hier können Sie mehr darüber erfahren, wie eine einfach zu nutzende Lösung wie [Impero](#) Sie dabei unterstützen, kann.



Für wen gilt das Gesetz?

Der Gesetzgeber hat hier klar definiert, wer von dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) betroffen ist. Das Gesetz gilt für Unternehmen mit:

- Hauptverwaltung,
- Hauptniederlassung,
- satzungsmäßigem Sitz,
- Zweigniederlassung,

sowie 3000 Mitarbeitenden im Inland. Ab 2024 hat der Gesetzgeber eine Ausweitung vorgesehen, dann gilt das Gesetz auch für Unternehmen ab 1000 Mitarbeitenden im deutschen Inland.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird in Zukunft der Hüter des Lieferkettengesetzes sein. Kommt ein Unternehmen den gesetzlichen Pflichten des Lieferkettengesetzes nicht nach, kann das teuer werden.

Der Bußgeldkatalog hat es in sich. 8 Millionen Euro oder bis zu 2 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes können bei nicht Einhaltung der Berichterstattung fällig werden. Der umsatzbezogene Bußgeldrahmen gilt zwar nur für 400 Millionen Euro Jahresumsatz aber die **BAFA** ist mit weitreichenden Rechten und Kontrollbefugnissen ausgestattet worden.

8 Millionen Euro oder bis zu 2 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes können bei nicht Einhaltung der Berichterstattung fällig werden.

Überschreitet das Bußgeld eine bestimmte Mindesthöhe, ist ein Ausschluss von der Vergabe aller öffentlicher Aufträge möglich. Darüber hinaus darf die BAFA:

- Geschäftsräume betreten,
- Auskünfte verlangen und Unterlagen einsehen,
- Unternehmen auffordern, konkrete Handlungen zur Erfüllung ihrer Pflichten vorzunehmen
- und ihre Aufforderungen durch die Verhängung von Zwangsgeldern durchsetzen.

Zukünftig wird die Einrichtung eines effektiven Risikomanagements, für Unternehmen einen essenziellen Faktor darstellen, um hohe Strafzahlungen oder Sanktionen zu vermeiden.

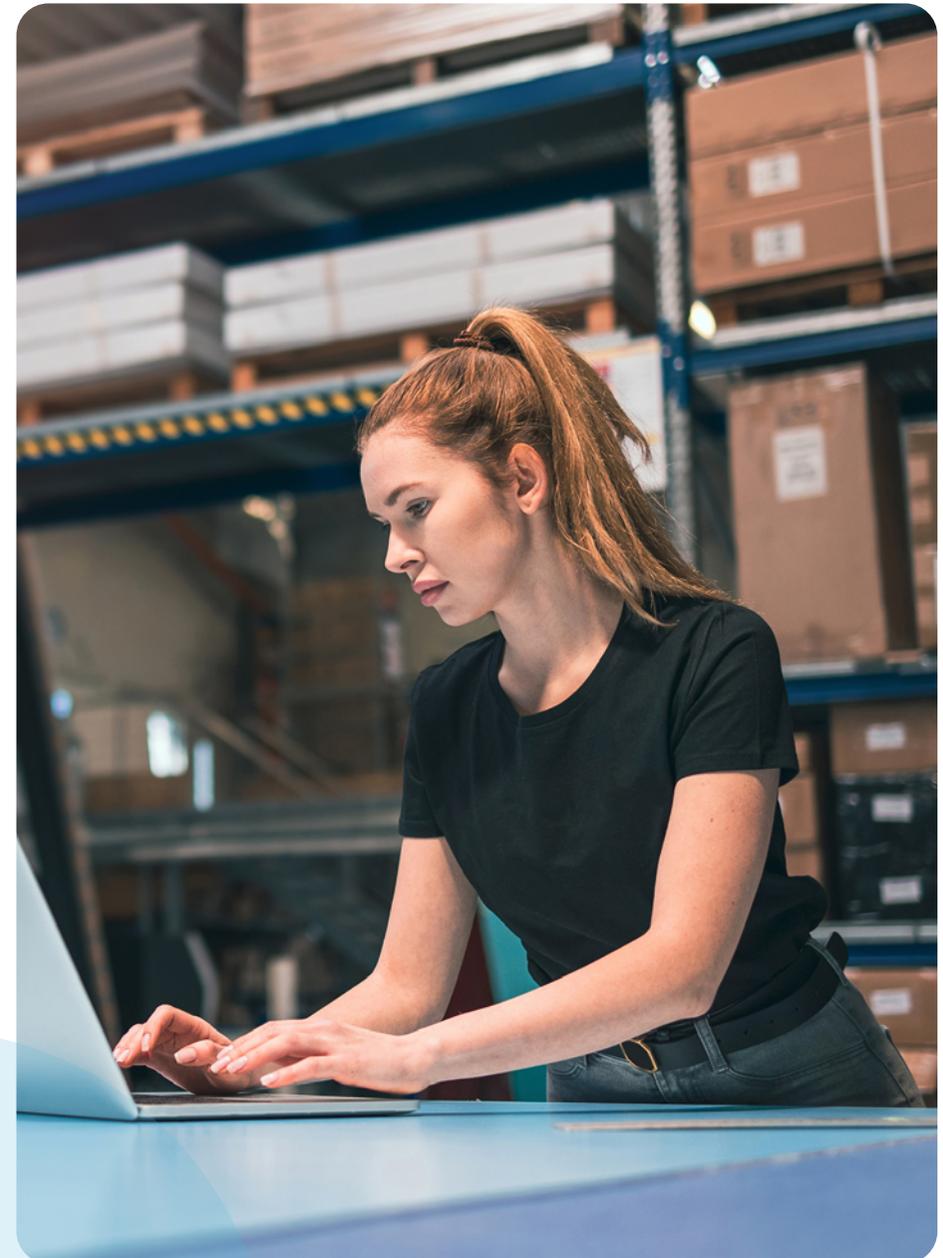


Was müssen kleine und mittlere Unternehmen tun?

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für Unternehmen ab **3000 Mitarbeitenden und ab 2024 dann für Unternehmen ab 1000 Mitarbeitenden**. Grundsätzlich sollen auch Unternehmen, die nicht in den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes fallen, ihren Sorgfaltspflichten nachkommen.

Denn seit 2016 gilt der [Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte \(NAP\)](#). Die hier formulierten Erwartungen an deutsche Unternehmen standen Pate für die Sorgfaltsvorgaben, die nun im LkSG verankert sind.

Kleinere und mittlere Unternehmen können demnach durchaus in die Pflicht genommen werden, wenn Sie beispielsweise als direkte Zulieferer mit Unternehmen zusammenarbeiten, die unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz fallen. In diesem Fall können Unternehmen, die als Zulieferer fungieren, **durch vertragliche Regelungen zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten angehalten werden**.





Die fünf Kernelemente des Lieferkettengesetzes

Um den Anforderungen des LkSGs nachzukommen, müssen sich Unternehmen zukünftig mit **5 Kernelementen** des Gesetzes auseinandersetzen oder besser gesagt: fünf Schritten folgen.

- Verantwortung anerkennen
- Risiken ermitteln
- Risiken minimieren
- Informieren und berichten
- Beschwerden ermöglichen

Schritt #1

Zunächst steht als erster Schritt in diesem Prozess die Entscheidung der Unternehmensführung, dass die **Achtung von Menschenrechten als wichtiges Kernelement im Unternehmen anerkannt wird**. Dies sollte in einer Grundsatzklärung veröffentlicht werden.

Schritt #2

Schritt zwei **Risikoermittlung**: Diese repräsentiert die Basis der Risikoanalyse. Wie lässt sich die Verschlechterung von Menschenrechten als Folge der Unternehmenstätigkeit

feststellen und rechtzeitig verhindern? Diese Frage ist ein fortlaufender Prozess, da sie sich sowohl bei laufenden Geschäftstätigkeiten stellt als auch bei zukünftigen Projekten. Alle Zulieferer, unternehmenseigene Standorte und Tochtergesellschaften müssen mit einbezogen werden. Die Risikoerfassung stellt sowohl fachlich als auch administrativ einen enormen Aufwand dar, der ohne digitale Hilfestellung kaum zu bewältigen sein wird.

Schritt #3

Schritt drei besteht darin, **die identifizierten Risiken zu minimieren und Präventiv- und Gegenmaßnahmen zu ergreifen und das in ausreichend und angemessener Weise**. Das kann z. B. die Organisation von internen oder auch externen Schulungen für Zulieferer und Tochtergesellschaften bedeuten und eine anschließende Überprüfung der Wirksamkeit aller ergriffenen Maßnahmen.

Schritt #4

Diese anschließende Prüfung führt zu Schritt vier der Kernelemente. Unternehmen müssen über die Auswirkungen ihres unternehmerischen Handelns in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte öffentlich berichten und informieren. Dies hat nicht nur einen gesetzgeberischen Hintergrund. Es birgt für die Außenwirkung von Unternehmen ein großes Potenzial.



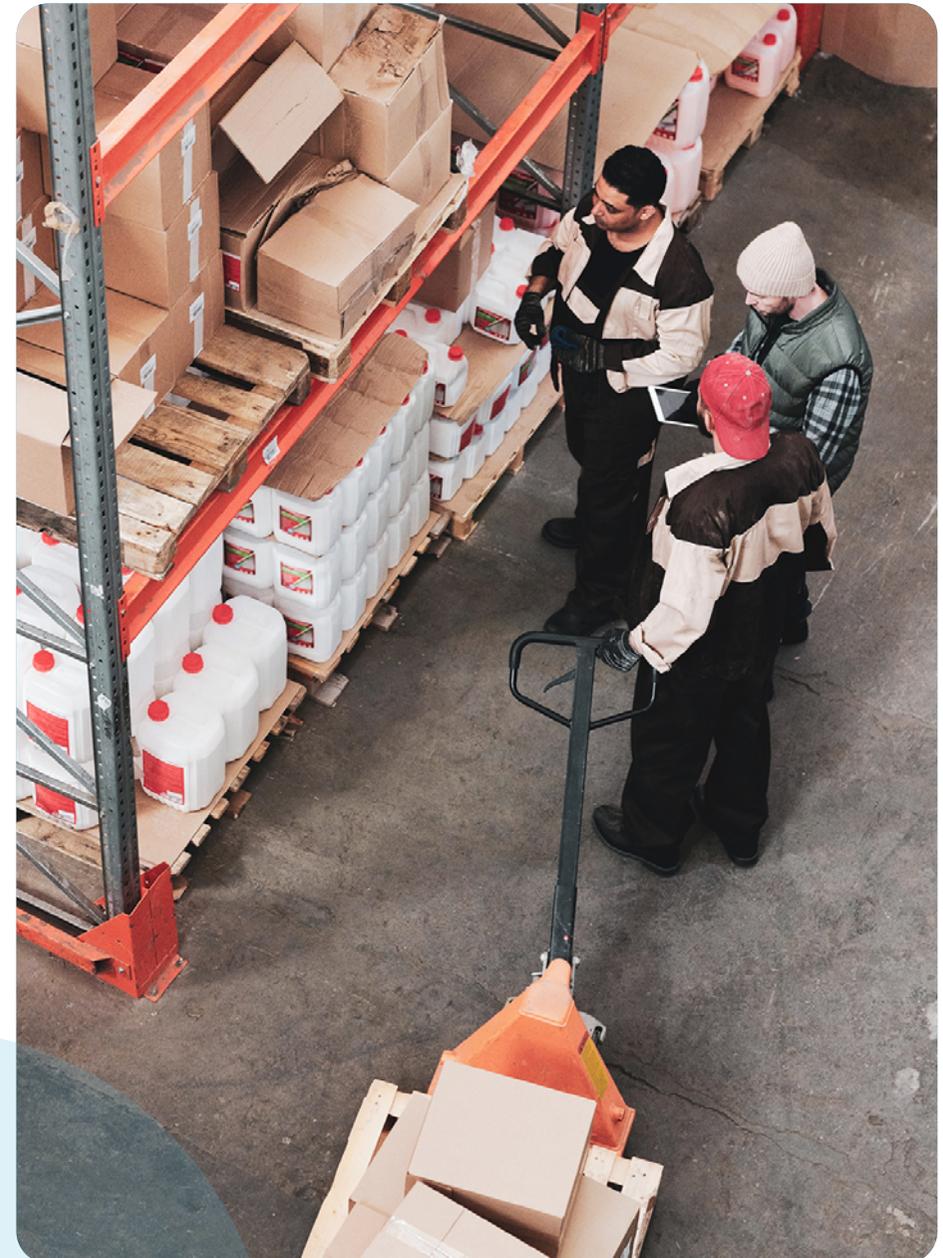
Die fünf Kernelemente des Lieferkettengesetzes

Die Öffentlichkeit regelmäßig über Fortschritte und den achtsamen Umgang mit Partnern zu informieren ist ein Booster für die Reputation und schafft Vertrauen sowohl bei Kunden als auch bei Investoren und Geschäftspartnern. Und da die BAFA ebenfalls jederzeit Berichte anfordern kann und wird, spart es Zeit und Geld.

Schritt #5

Die Entwicklung und Einführung eines Beschwerdesystems stellen einen abschließenden fünften Schritt dar. Um tatsächliche oder potenzielle Verstöße entdecken zu können, bedarf es der Etablierung eines Beschwerdemanagements, das allen Beteiligten zugänglich ist und letztlich auch zur und Einhaltung des Lieferkettengesetzes beiträgt.

Aus diesen 5 Kernelementen lassen sich 9 grundlegende Anforderungen an Unternehmen ableiten.





9 Anforderungen des Lieferkettengesetzes an Ihr Unternehmen

Wie genau kann Impero dabei helfen, die Anforderungen aus dem Gesetz zu befolgen?

Hauptaufgabe eines Compliance-Beauftragten ist es, gesetzeskonform zu agieren und das Lieferkettengesetz nach Vorgaben umzusetzen. Ziel sollte immer sein, eine einfache und übersichtliche Aufstellung aller relevanten Prozesse, Kontrollen und Risiken, Vorgänge zu haben sowie stets den Überblick über das Risikomanagement zu behalten.

Mit Impero hat Ihr Unternehmen stets den Überblick über alle Kontrollen und identifizierten Risiken. Sie können jederzeit den Status von Kontrollen überprüfen und in Ihrer Risikomatrix den Fortschritt ihrer Arbeit verfolgen und entsprechende Schritte planen, um Risiken und auch Kosten zu verringern. Wenn Sie auf der Suche nach mehr Informationen über das Thema „Die Kosten der Compliance“ sind, dann empfehlen wir Ihnen unser Whitepaper **„Was es kostet, für einen Moment non-compliant zu sein“**.

Durch das Compliance-Tool von Impero ist die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikominderung und Prävention einfach und sicher umsetzbar. Sie können smart und unkompliziert die erforderlichen Informationen von Ihren

Lieferanten einholen, überblicken und analysieren. Sie verringern den Aufwand und die Fehlerquote in Ihrem Unternehmen und erfüllen eine lückenlose, präzise Dokumentation.





9 Anforderungen des Lieferkettengesetzes an Ihr Unternehmen

Anforderungen (§ des LkSG)	Tool-Unterstützung	Impero Solution
Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen (§ 5)	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Die Risikoerfassung kann automatisiert im Kontrollmanagement-Modul durchgeführt werden. Eine Analyse der Risikoerfassung erfolgt im Impero Berichtswesen. Die anschließende Bewertung der Risiken wird im Risikomanagement-Modul durchgeführt.
Festlegung von Präventivmaßnahmen in Ihrem eigenen Unternehmen und bei Ihren direkten Lieferanten (§ 6.4)	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Verantwortlichkeiten für Personen und Gruppen können in Impero detailliert abgebildet werden. Aktionen von Nutzern werden revisionsssicher dokumentiert.
Dokumentation und Berichterstattung (§ 10 Abs 1-2)	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Alle in Impero vorhandenen Daten können in einem strukturierten Excel-Format (.xlsx) exportiert werden, um eine Weiterverarbeitung außerhalb von Impero zu ermöglichen.
Verhaltenskodex und Grundsatzerklärung (§ 6 Abs 2)	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Im Kontrollmanagement-Modul können Grundsatzklärungen und andere Informationen versendet werden. Die Kenntnisaufnahme informierter Personen kann in Impero automatisch dokumentiert werden.
Benennung von internen Zuständigkeiten (§ 4 Abs 3)	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Verantwortlichkeiten für Personen und Gruppen können in Impero detailliert abgebildet werden. Aktionen von Nutzern werden revisionsssicher dokumentiert.



9 Anforderungen des Lieferkettengesetzes an Ihr Unternehmen

Anforderungen (§ des LkSG)	Tool-Unterstützung	Impero Solution
Implementierung eines Risikomanagementsystems (§ 4 Abs. 1)	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Das Risikomanagement wird an Ihre Anforderungen angepasst. In Impero kann eine individualisierte Risikomatrix mit Brutto- / Netto-Betrachtung der Risiken (verbunden mit mitigierenden Kontrollen) umgesetzt werden.
Ergreifung von Abhilfemaßnahmen (§ 7 Abs 1-3)	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Detaillierte Push-Berichte benachrichtigen Sie über den Bearbeitungsstatus von Kontrollen und über kritische Ergebnisse. Auf Basis der Informationen können sofortige Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden.
Die Umsetzung von Beschwerdemechanismen (§ 8)	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Für die Wirksamkeitskontrolle und Berichterstattung können aus dem Kontrollmanagement-Modul Fragebögen an Zulieferer und Stakeholder versendet werden. Zuständigkeiten für die Überprüfung von Maßnahmen und Berichtsanhfragen können aus dem Modul zugeteilt werden.
Umsetzung der Anforderungen bei direkten Lieferanten (§ 9)	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Sowohl interne als auch externe Verantwortliche können Kontrollformulare ausfüllen. Um die Maßnahmen abzudecken/umzusetzen, können individuelle Checklisten, Fristenkontrollen aber auch komplexe Fragebögen erstellt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Dokumente hochzuladen.



Abschluss

Das Lieferkettengesetz fordert ab dem 1. Januar 2023 Unternehmen in Deutschland auf, sich an eine ganze Reihe von neuen Regelungen zu halten, die meist eine Kommunikation mit Zulieferern auf der ganzen Welt beinhaltet. Ein schwieriges Unterfangen. Die Vorteile der Prozessautomatisierung, die mit dem Lieferkettengesetz verbunden sind, liegen auf der Hand.

Es spart Zeit, Geld und Nerven und schafft gleichzeitig Vertrauen für Partner, Investoren und auch Angestellten. Künftig wird ein Gesetz zur Lieferkette oder zum Supply-Chain-Management nicht nur in Deutschland ein Thema sein.

Aus der EU-Kommission kam bereits im Februar die Nachricht, dass ein [Richtlinienentwurf](#) der EU vorliegt, der das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Ausmaß und Strenge noch übertrifft.

Demnach werden bereits Unternehmen ab 500 Mitarbeitenden in die Pflicht genommen. Besonders risikobehaftete Unternehmen wie z. B. die Textilindustrie werden dann bereits ab 250 Mitarbeitenden berichten müssen, wie die Menschenrechtssituation aussieht.

Falls Sie Hilfestellungen bei der digitalen Umsetzung der Sorgfaltspflichten benötigen:

Impero kann Ihnen helfen, Ihre Ziele zu erreichen und transparente Prozess- und Berichtsmechanismen zu entwickeln.

[Buchen Sie eine Demo](#) mit einem unserer Experten. Wir freuen uns auf Sie!

Demo buchen



One-Pager

Dank der anwenderfreundlichen Bedienbarkeit und der intuitiven Navigation kann Ihr Compliance-Team sicher sein, dass Sie die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einhalten.

Unterstützt von einem erstklassigen Kundensupport können Sie sicher sein, dass Ihre Compliance-Team bei der Umsetzung von uns begleitet wird.

Laden Sie unseren [One-Pager](#) herunter, um mehr darüber zu erfahren, wie Impero Ihnen helfen kann, Ihre Compliance zu vereinfachen und das Lieferkettengesetz für Ihr Unternehmen sicher, schnell und beschwerdelos umzusetzen.

[One-Pager herunterladen](#)

